



+



Anmeldung für die ergänzende Ferienbetreuung

→ **Anmeldeschluss 18.10.2021**

	Erziehungsberechtigte Person 1	Erziehungsberechtigte Person 2
Vor- und Nachname		
Straße u. HausNr.		
PLZ und Wohnort		
Telefonnummer		
Mailadresse		

Die Anmeldung gilt für folgendes Kind:

Name, Vorname besuchte Klasse / Schule

Anschrift

Die Anmeldung gilt für folgende Zeiten:

Ferienabschnitt	Daten	Tage	Betrag	Uhrzeit jeweils
<input type="checkbox"/> Herbstferien	02.11. – 05.11.2021	4	32,- €	Mo-Do: 13.30 – 17.00 Uhr Freitag: 13.30 – 15.00 Uhr

Datum:.....
 (Erziehungsberechtigte Person 1 / Erziehungsberechtigte Person 2)

Einverständniserklärung zum Bankeinzug

Mit der Abbuchung der Gebühr, für die ergänzende Ferienbetreuung, durch die Stadt Großbottwar bin ich einverstanden.

IBAN:	BIC:
Name der Bank:	Name des Kontoinhabers:
Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers:



Ergänzende Ferienbetreuung

Einwilligungserklärung für

Vor- und Zuname des angemeldeten Kindes

- **Zur Weitergabe der Schülergrunddaten sowie von Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten an die**
- **Schüler Lebenswerkstatt und deren Mitarbeiter/innen**

Hiermit willige ich ein, dass folgende Daten, von der Schule meines Kindes, an die Schülerlebenswerkstatt und deren Mitarbeiter/innen weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht zur Wahrnehmung von deren Aufgaben, im Rahmen der ergänzenden Ferienbetreuung sowie zur Kontaktaufnahme im Notfall. Schulträger der Schulen in Großbottwar ist die Stadt Großbottwar. Auftraggeber für die ergänzende Betreuung ist ebenfalls die Stadt Großbottwar. Aus diesem Grunde erfolgt die Datenweiterleitung durch die Schule meines Kindes, im Auftrag des Schulträgers.

Folgende Daten werden übermittelt:

Schüler/in:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Klasse, die besucht wird

Vollständige Adresse

Besonderheiten (z.B. Gesundheit), falls für die Mitarbeiter/innen von Bedeutung

Erziehungsberechtigte:

Vor- und Zuname

Festnetznummer

Erreichbarkeit in der Arbeitsstelle

Handynummer

Mailadresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer, für die das Kind zur ergänzenden Ferienbetreuung angemeldet ist. Nach Ende der Betreuungszeit durch die Schülerlebenswerkstatt, werden die Daten gelöscht.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]